

Kostentarif zur Satzung über die Benutzung der Samtgemeindebücherei

I Allgemeines

1. Die Samtgemeinde Stadtoldendorf erhebt für die Samtgemeindebücherei in Stadtoldendorf und Deensen Gebühren nach dieser Gebührenordnung.
2. Gebührenpflichtig ist der Benutzer der Samtgemeindebücherei bzw. deren gesetzliche Vertreter.
3. Die Gebühren- und Erstattungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Samtgemeindebücherei, die Versäumnisgebühr mit Überschreiten der Ausleihfrist. Die Jahresgebühr wird mit der Ausstellung des Jahresbenutzungsausweises, der für zwölf Monate unabhängig vom Kalenderjahr gilt, festgesetzt und ist sofort fällig. Versäumnisgebühren werden mit dem Eintritt des Versäumnisses fällig, alle übrigen Gebühren mit der Antragstellung. Gebühren und Kostenerstattungen sind bei Fälligkeit bar in der Samtgemeindebücherei zu entrichten

II Gebühren

1. Benutzungsgebühr

- Jahresbenutzerausweis für Erwachsene (ab 18 Jahren)	10,00 Euro
- ermäßigter Jahresbenutzerausweis für Studentinnen und Studenten, Schüler über 18 Jahren mit Schülerschein, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende sowie Behinderte mit entspr. Ausweis (Grad der Behinderung: ab 50 %)	5,00 Euro

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Benutzungsgebühren befreit, sofern sie nur Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher und Zeitschriften entleihen.
Gebührenermäßigung und –befreiung werden nur nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises gewährt.
Die Jahresbenutzungsgebühr wird nicht zurückerstattet, wenn die Ausnutzbarkeit nicht im gesamten Jahr der Gültigkeit gegeben ist.
2. Versäumnisgebühren je Medieneinheit und angefangene Woche 1,00 Euro
Wird die Ausleihfrist um mehr als drei Wochen überschritten, kann die Samtgemeindebücherei anstelle der einzufordernden Medieneinheit auch den Ersatz für die Neuanschaffung desselben Mediums zuzüglich der Versäumnisgebühren fordern.
3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 2,50 Euro
4. Kostenersatz, pauschal

- bei kleineren Schäden an Büchern,	2,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von CD- oder Kassettenhüllen	1,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust einer DVD-Hülle	2,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust einer Hörbuch-Hülle	2,00 Euro

5.	Vermittlung einer Medieneinheit über den Fernleihverkehr	3,00 Euro
6.	CD-Verleih pro Stück und Woche	1,00 Euro
	DVD-Verleih pro Stück und Woche	1,00 Euro
	Hörbuch-Verleih pro Stück und Woche	1,00 Euro
7.	Verkauf von gespendeten oder aussortierten Büchern aus dem Bestand der Samtgemeindebücherei Stadtoldendorf	1,00 Euro

III. Inkrafttreten

Dieser Kostentarif tritt am 01. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig wird der Kostentarif zur Satzung über die Benutzung der Bücherei der Samtgemeinde Stadtoldendorf in der Fassung vom 12.03.2002 aufgehoben.

Stadtoldendorf, den 18. Dezember 2007

Samtgemeinde Stadtoldendorf

Samtgemeindebürgermeister

gez. Anders

(Anders)